

Büro Stadtrat
PF 100338
07703 Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 1.2.2012 hat der Stadtrat die Neufassung der Satzung der Ernst-Abbe-Bibliothek Jena beschlossen. Unter § 5 Absatz 3 heißt es dort: *"Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste oder Inhalte ist untersagt. Es ist verboten, Nachrichten oder Beiträge zu versenden, deren Inhalte jugendgefährdend oder strafbar sind. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird automatisch durch spezielle Software überwacht."* Desweiteren werden generell die Löschung von Daten und jegliche Veränderung der Anwendersoftware, also auch von individuellen Systemeinstellungen, an den Internetarbeitsplätzen verboten.

Im § 10 Absatz 5 wird außerdem aufgeführt, dass die Bibliothek mit Überwachungskameras ausgestattet ist.

Ich habe zu diesen Regelungen in der neuen Satzung nun folgende Fragen:

- Welche "spezielle" Software wird für die automatische Überwachung der Internetnutzer eingesetzt?
- Wie werden die zugehörigen Daten erfasst, wie erfolgt die Prüfung auf Regeleinhaltung, und gibt es eine Speicherung dieser Daten?
- Wird mit den Regelungen auch das Löschen des Browser-Cache und privater heruntergeladener Dokumente nach der Internetsitzung ausgeschlossen?
- Der § 5 Absatz 3 impliziert, dass auch sämtliche Inhalte privater Nachrichten und Beiträge auf ihren Inhalt überprüft werden. Ist das korrekt?
- Wie begründen Sie den damit verbundenen Eingriff in die vertrauliche Kommunikation der Nutzer?
- Steht der erhoffte Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit verbundenen drastischen Eingriff in die Privatsphäre der Bibliotheksnutzer?
- Wird auf die komplette Überwachung der Nutzer durch "spezielle Software" und Videoüberwachung an den Arbeitsplätzen explizit hingewiesen?

Mit freundlichen Grüßen
Wieland Rose
Mitglied der Piratenpartei Jena
stellv. Ortsteilbürgermeister Jena Zentrum